

Albert Gerhards, Bonn

Das Sakrament der Versöhnung – form- und ortlos?

Überlegungen zur Reform des Bußsakraments

In nicht wenigen Kirchen sind Beichtstühle aktuell zweckentfremdet als Abstellkammern oder Ähnliches, weil kein Bedarf der eigentlichen Nutzung mehr gegeben scheint. Andernorts werden die klassischen Beichtstühle umgebaut oder durch gänzliche Neugestaltungen ersetzt. Der Beitrag skizziert Veränderungen und deren Gründe und stellt beispielhafte Projekte vor. (Redaktion).

In den fünf Jahrzehnten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die Beichtpraxis in quantitativer Hinsicht dramatisch zurückgegangen, von Ausnahmen abgesehen. Dies gilt auch für traditionelle Zentren wie etwa Wallfahrtsorte. Ich selber erlebte während der

PROF. DR. ALBERT GERHARDS
ist seit 1989 Professor für Liturgiewissenschaft
an der Universität Bonn. Er ist Verfasser einer
Vielzahl von Publikationen gerade auch
im Schnittfeld von Kunst und Liturgie.

1970er Jahre in dem Marienwallfahrtsort Heimbach / Eifel noch eine hohe Beichtfrequenz. In dem 1981 eingeweihten Neubau waren vier Beichträume (für die traditionelle Ohrenbeichte wie für Beichtgespräche) vorgesehen, die aber nie mehr ausgenutzt wurden.¹ Die Gründe für diesen Abbruch sind vielfältig und können hier nicht im Einzelnen erörtert werden. Fest steht, dass dem Bußsakrament in der Theologie eher wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Auch die Liturgiewissenschaft hat sich der Thematik eher zögerlich genähert.² 1986 wies Eduard Nagel darauf hin, dass im ersten Entwurf der Liturgiekonstitution von 1961 für die Buße als einzigem Sakrament noch kein Reformvorschlag vorgesehen war.³ Tatsächlich hat die Reform an der Gestalt des Ritus dann doch Entscheidendes verändert, wobei man bemerkenswerterweise im deutschen Sprachgebiet über die Studienausgabe von 1974 bisher nicht hinausgekommen ist.⁴ Ein wichtiger Neuakzent liegt bereits in der Bezeichnung „Die *Feier* der Buße“, was die Integration gottesdienstlicher Elemente anzeigt: Gemeinschaftscharakter, Wortverkündigung, Einbettung der Absolutionsformel in eine anamnetisch-epikletische Gebetsstruktur.⁵ Richtungsweisend, wenn auch noch keineswegs ausgegoren, ist die prinzipielle Öffnung der Feier der Buße in Richtung gemeinschaftlicher Feierformen. Die Spannung zwischen der Notwendigkeit des individuellen Sündenbekenntnisses und der wünschenswerten gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung konnte bisher nicht gelöst werden.

¹ Vgl. GERHARDS: Katholische Pfarr- und Wallfahrtskirche Heimbach / Eifel, 27.

² Vgl. STUFLESSER: Das vergessene Sakrament.

³ Vgl. NAGEL: Feier von Buße und Versöhnung in der Gemeinde, 220.

⁴ Feier der Buße.

⁵ Vgl. GERHARDS: Stationen der Gottesbegegnung 25.

Spannungsmomente infolge der Geschichte des Bußritus

An Versuchen, dem Sakrament der Versöhnung eine angemessene Gestalt und Verortung zu geben, hat es nicht gefehlt. Allerdings scheint die Hypothek der Vergangenheit, die bereits im Vorfeld des Konzils die Reformarbeit belastete, auch im Nachhinein noch ihre Auswirkungen zu zeitigen. Im Grunde wurde der Hiatus zwischen der altkirchlichen Praxis der einmalig vollzogenen öffentlichen Buße und dem mittelalterlichen System der individuellen diskreten Beichtpraxis nie überwunden. Dies führt zu der These, dass die theologiegeschichtliche Hypothek des Bußsakraments sich auf Feiergestalt und -ort gleichermaßen auswirkt. Dabei spielt auch das Kirchenrecht eine nicht zu unterschätzende Rolle, wie die Tübinger Theologen Bernhard Anuth und Andreas Odenthal dargelegt haben.⁶ Die Spannungsmomente zwischen Theologie, Recht, Ritual und Ort sollen im Folgenden näher erläutert werden.⁷

„Das Bußsakrament wird an dem vom Recht vorgesehenen Ort vollzogen“, heißt es lapidar in den Praenotanda des Ordo Paenitentiae von 1973 (Nr. 12). Seit dem Konzil von Trient hatte sich der Beichtstuhl mit einem Gitter zwischen Beichtvater und Pönitenten als normative Gestalt des Beichtortes durchgesetzt. Nach dem Codex Iuris Canonici 1983 gilt dies auch heute. Die Bestimmungen in can. 964 CIC. § 1 legen fest, dass der „für die Entgegennahme sakramentaler Beichten eigene Ort“ die Kirche oder eine Kapelle ist. § 2 bestimmt die Bischofskonferenzen als Normgeber für den Beichtstuhl. Dabei muss aber sichergestellt sein, dass stets ein frei zugänglicher Beichtstuhl mit einem festen Gitter vorhanden ist. Das Handbuch des katholischen Kirchenrechts nennt als Begründung für diese Maßgabe, „damit nicht einmal ein Verdacht auf unlautere Handlungen aufkommen kann.“⁸ § 3 verfügt, dass Beichten außerhalb des Beichtstuhls nur aus rechtem Grund entgegengenommen werden dürfen. Ein gerechter Grund ist immer schon dann gegeben, wenn eine entsprechende Bitte geäußert wird. „Daher sollte sowohl die Möglichkeit zur Beichte in einem Beichtstuhl (sozusagen anonym) gewährt werden als auch Gelegenheit zu einem Beichtgespräch in einem Zimmer oder im Freien gegeben werden.“⁹

Die Abkehr vom Monopol des klassischen Beichtstuhls hat vor allem zwei Gründe. Zum einen soll jede sakramentale Beichte mit einen (wenn auch reduzierten) Wortgottesdienst beginnen, für den der Beichtstuhl kaum den angemessenen Raum hergibt. Zum anderen hat sich bei der Form der Lossprechung ein kleines, aber nicht unwichtiges Detail geändert. Der sakramentale Gestus des Sakramentes der Versöhnung – die Handauflegung – war im Rituale Romanum von 1614 verkümmert zu einer Handerhebung „in Richtung des Pönitenten“ (*dextera versus poenitentem elevata*). Ursprünglich handelt es sich um einen epikletischen Gestus, dem eigentlich nicht die Absolutionsformel, sondern ein „explizit um den Heiligen Geist bittendes Rekonziliationsgebet“¹⁰ entspräche. Immerhin heißt es jetzt: „Dann streckt der Priester seine Hände (oder wenigstens die Rechte) über das Haupt des Gläubigen aus und spricht: [...]“¹¹ Aus der Erhebung der Hand „in Richtung“ des Pönitenten ist eine Handaustreckung (wenn auch noch keine Handauflegung) über den Pönitenten geworden. Das aber ist rein physisch im klassischen Beichtstuhl nicht möglich. Demzufolge wurden und werden

⁶ Vgl. ANUTH/ODENTHAL: Topographie des Beichtrituals, 225–239.

⁷ Vgl. GERHARDS: Spazi per le confessioni, 90–95.

⁸ WEIGAND: Bußsakrament, 698.

⁹ WEIGAND: Bußsakrament, 698.

¹⁰ MESSNER: Feiern der Umkehr und Versöhnung, 224.

¹¹ Die Feier der Buße, 32.

Beichträume eingerichtet, die die Möglichkeit des Seelsorgegesprächs in einem sakralen Ambiente bieten. Die Suche nach künstlerisch wie liturgisch vorbildlichen Lösungen für den Ort des Bußsakraments erweist sich jedoch als schwierig.¹² Dies hat zwei Gründe. Zum einen wirkt sich hier die erwähnte Krise dieses Sakraments aus, die in vielen Ländern beinahe zu einem Erliegen der Bußpraxis geführt hat.¹³ Zum anderen finden sich deshalb nur wenige gute Beispiele, weil im Unterschied zu Taufe und Eucharistie keine wirklich überzeugende monumentale Gestalt des Bußsakraments als Sakrament der Versöhnung gefunden worden ist. Dies hängt mit der abendländischen Bußgeschichte zusammen, in deren Verlauf das persönliche Bekenntnis zum eigentlichen Kriterium wurde und der kommunitäre Charakter der Versöhnung in den Hintergrund trat.¹⁴ Der aus dem Richterstuhl oder Priestersitz entwickelte barocke Beichtstuhl ist stets ein Möbelstück geblieben, das eher ein Randdasein fristete. Ausnahmen bilden architektonisch gestaltete Beichtkirchen wie die bedeutenden Jesuitenkirchen des Barock sowie Lösungen, bei denen der Beichtstuhl in Verbindung mit dem Altar, dem Ambo oder der Kanzel steht.¹⁵

Die eher negative Bilanz hinsichtlich der Gestaltungsqualität von Beichtorten gilt auch für die Zeit der Liturgischen Bewegung mit ihren hervorragenden Kirchenbauten. Während für das Sakrament der Taufe oft beispielhafte architektonische und künstlerische Lösungen gefunden wurden, blieb der Beichtstuhl in aller Regel ein bloßer Einrichtungsgegenstand, für den höchstens eigene Konchen vorgesehen wurden. Allerdings setzte man mit der Platzierung der Beichtorte in der Nähe des Taufortes durchaus theologische Akzente: Das Bußsakrament wird hier gedeutet als Sakrament der Tauferneuerung, der Beichtort zusammen mit dem Taufort zum monumentalen Taufgedächtnis.¹⁶ Eine bemerkenswerte Lösung aus der Zeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil befindet sich in der Kirche Maria Regina Martyrum in Berlin, einer Gedächtniskirche der Opfer des Nationalsozialismus in der Nähe des Hinrichtungsortes Plötzensee (Hans Schädel, 1963). Hier liegt der Beichtort im Kryptabereich nahe einer expressiven Pietà von Fritz Koenig. Über eine großzügige Treppenanlage gelangt man von dort in den weiten Kirchenraum, der von einem großen Wandfresko des Malers Georg Meistermann mit der Darstellung des apokalyptischen Lammes beherrscht wird. Eine monumentale Sakramentenkatechese bildete die ehemalige Pfarrkirche St. Ursula in Hürth-Kalscheuren, jetzt unter dem Namen „Böhm Chapel“ Ausstellungshalle einer Kunstgalerie. Der Zentralbau des Architekten Gottfried Böhm wurde im Jahr 2006, am 50. Jahrestag der Weihe, profaniert.¹⁷ Die sechs Konchen der Kirche standen für die Sakramente, wobei die Firmung durch eine zentral gehängte Skulptur einer Taube mit dem „Ewigen Licht“

erweiterter Beichtstuhl Münster



Abb. 1: Albert Gerhards

¹² Vgl. zum Folgenden: GERHARDS: *Le lieu du sacrement de pénitence en Allemagne*, 20f.

¹³ Allerdings lassen sich in Mitteleuropa Gegenbewegungen feststellen, wobei hier die Form des Gesprächs (und des entsprechenden Raums) eine große Rolle spielt. Darauf ist noch zurückzukommen.

¹⁴ Vgl. dazu MESSNER: *Feiern der Umkehr und Versöhnung*.

¹⁵ Vgl. SCHLOMBS: *Entwicklung des Beichtstuhls*.

¹⁶ Ein gutes Beispiel stellt die Kirche St. Anna in Düren von Rudolf Schwarz (1956) dar; vgl. SCHWARZ: *Kirchenbau*, 223–235, Foto 233.

¹⁷ Vgl. GERHARDS (Hg.): *St. Ursula in Hürth-Kalscheuren*.

symbolisiert wurde – die Epiklese des Heiligen Geistes als verbindendes Element der Sakramente. Die Konche mit dem traditionellen Beichtstuhl hätte leicht zu einem Ort für persönliches Gespräch und die Feier der Versöhnung umgestaltet werden können.

Sondierungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

In der Zeit nach dem Zweiten Vatikanum bemühte man sich um eine dem neuen Verständnis des Bußsakraments entsprechende Raumgestalt. In der 1996 von der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Arbeitshilfe „Liturgie und Bild“ heißt es:

„Der Ort der Beichte muß der Würde des Geschehens Rechnung tragen und der Feier der Versöhnung Raum geben. Neben dem traditionellen Beichtstuhl kommt dem Beichraum wachsende Bedeutung zu. Der Beichraum ist mit äußerster Sensibilität zu gestalten. Es sollte ein Ort sein, an dem Vergebung und die Zusage von Versöhnung glaubhaft werden können (Spannung von Offenheit und Geborgenheit). Befindet sich der Beichtort im Kirchenraum, ist auf seine maßstäbliche Einbindung in den Gesamtraum und seine Beziehung zum Versammlungsraum der Gemeinde zu achten. Da das Sakrament der Versöhnung die besondere Weise der Erneuerung der Taufgnade ist, kann sich die Aufgabe stellen, die Orte des Bußsakramentes und der Taufe miteinander in Beziehung zu setzen. Gelegentlich ist dies in Krypten oder Seitenkapellen schon verwirklicht worden.“¹⁸

Im Zuge dieser Überlegungen entstanden neue Kirchen mit eigens eingeplanten Beichräumen, wie St. Antonius in Neukirchen-Vluyn (1996) und St. Christophorus in Westerland / Sylt (1999) des Architekten Dieter Baumewerd (Münster). Im Zusammenhang mit Kirchenrenovierungen werden zunehmend Beichräume geschaffen, jedoch finden diese eher selten Erwähnung in Kunstzeitschriften.¹⁹ Als ein besonders gelungenes Beispiel kann die umfangreiche Sanierung der Domkirche in Rottenburg gelten (Architekturbüro Hahn und Helten, Aachen, 2003; vgl. Abb. 2 und 3). Hier befinden sich zwei Beichräume rechts und links neben



Abb.2 und 3: Heiner Giese



Beichraum im Dom zu Rottenburg – Eingang; Detail links: Eingang/Innenraum

¹⁸ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Liturgie und Bild, 33; vgl. dazu: GERHARDS: Liturgie und Bild, 62–77.

¹⁹ Eine Ausnahme: St. Jakobus, Fahrenbach / Erzbistum Freiburg, 46–48.

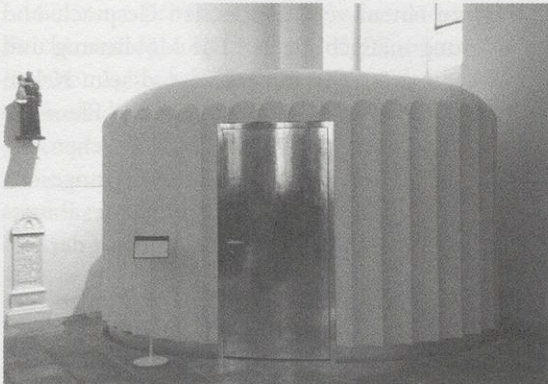


Abb. 4: AG, Linz – Jesuitenkirche „Alter Dom“ Linz: Beichtraum im Eingangsbereich

dem Haupteingang, in dessen Nähe auch die Taufkapelle liegt. Umgebung und Gestalt laden zum Gespräch und zur sakramentalen Begegnung ein und vermitteln ein positives Bild des Sakraments der Versöhnung.²⁰

Weitere bemerkenswerte Beispiele finden sich in der Liebfrauenkirche Ravensburg (2012) oder der Ignatiuskirche Alter Dom Linz/Österreich (Abb. 4).

Bei Neubauten (z. B. die St. Marienkirche in Schillig an der Nordsee, Königs Architekten Köln 2012; Propsteikir-

che St. Trinitatis in Leipzig, Schulz & Schulz Architekten Leipzig 2015) sind Beichträume inzwischen die Regel, zumindest im mitteleuropäischen Raum. In Italien sind Beichträume dagegen noch nicht selbstverständlich. 2013 fand im Museo Nazionale delle arti del XXI secolo (MAXXI) die Präsentation der Ergebnisse des sechsten Wettbewerbs der Italienischen Bischofskonferenz für Kirchenprojekte statt. Von den 21 eingereichten Entwürfen sehen nur wenige Beichträume vor, darunter allerdings die Gewinnerin des Wettbewerbs für die Pfarrei S. Giacomo apostolo in Ferrara, Benedetta Tagliabue und Partner.²¹ Der Beichtraum fügt sich hier organisch in das Raumkonzept von Haupt- und Nebenräumen ein.²² 2014 erschien eine italienische Monographie aus der Architektenperspektive über Orte der Versöhnung.²³ Ihr Anliegen ist es, die Orte der Versöhnung in eine räumliche Beziehung zur Taufe und zur Eucharistie zu setzen.

Die Gestaltung und Ausstattung von Beichträumen erfordert große Sorgfalt. Oft wirken nachträglich eingebaute Beichträume wie Kabinen, unterscheiden sich also kaum vom Beichtstuhl. Mitunter werden auch vorhandene Beichtstühle zu Gesprächszimmern

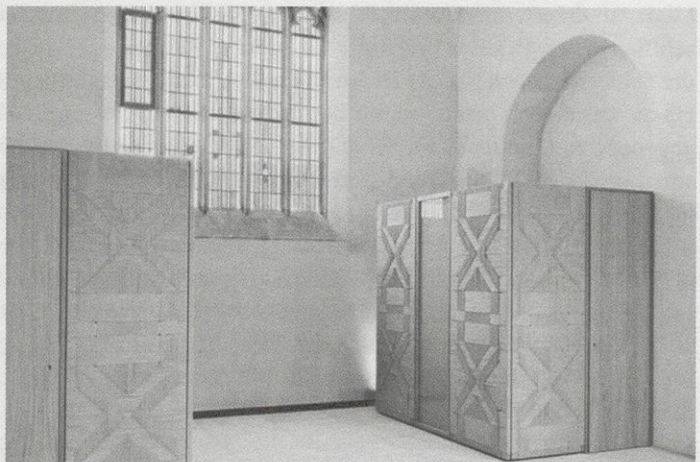


Abb. 5: Albert Gerhards

Dom zu Hildesheim, Neugestaltung Beichtstuhl

²⁰ Vgl. Gross (Hg.): Wo Kirche sich versammelt, 108.

²¹ Vgl. Russo u. a. (Hg.): Nuove chiese, 11–16.

²² Vgl. zur Disposition und zum theologischen Verständnis des liturgischen Raums: GERHARDS: Wo Gott und Welt sich begegnen, 115–123.

²³ BEDOGNI: Luoghi di riconciliazione.

erweitert (vgl. Abb. 1). Die Raumqualität trägt zu einem vertrauensvollen Gespräch und zum Feiercharakter des Sakraments der Versöhnung maßgeblich bei. Die Möblierung und künstlerische Gestaltung eines solchen Raums sollte möglichst zurückhaltend sein. Neben dem Kreuz als zentralem Symbol sind weitere symbolische und ikonographische Elemente denkbar. So könnten in den Evangelien überlieferte Begegnungen Jesu mit Menschen, die Vergebung ersehnen und erbitten (Zachäus, Magdalena, Petrus, ...) künstlerisch umgesetzt werden. Wichtiger als eine ikonographische Ausschmückung ist aber die Qualität des Raums selbst in seinen Proportionen, der Lichtführung und Beleuchtung sowie der Echtheit der verwendeten Materialien.

In diesem Zusammenhang muss auch auf den oft prekären Umgang mit vorhandenen Beichtstühlen hingewiesen werden. Die Kunsthistorikerin Monika Schmelzer hat Beispiele „umgewidmeter“ Beichtstühle präsentiert, die jetzt als Abstellkammern und dergleichen dienen.²⁴

Perspektiven

Derzeit wird vielfach wieder ein Anstieg der Beichtpraxis konstatiert, wobei die einen dieses Phänomen auf den emeritierten Papst Benedikt zurückführen, die anderen dagegen vom „Franziskus-Effekt“ sprechen.²⁵ Eine Generation, die beklemmende Erfahrungen im Beichtstuhl allenfalls noch von Erzählungen ihrer Großeltern kennt, kann sich diesem Sakrament unbefangen wieder annähern. So verwundert es nicht, dass das Bußsakrament bei religiösen Treffen Jugendlicher wieder einen festen Platz hat. Dies gilt z. B. für die seit zehn Jahren sich ausbreitende Bewegung „Nightfever“. An den Abenden „werden in der Fußgängerzone Menschen eingeladen, die Kirche zu betreten und eventuell dort eine Kerze anzuzünden. In der Kirche finden die Gäste einen Korb mit Bibelsprüchen vor, von denen sie einen ziehen dürfen. Lieder und Instrumentalmusik wechseln sich ab mit Psalmen und Gebeten. In den Seitenschiffen sitzen Priester bereit für Gespräche, Beichte oder Segen.“²⁶ Offensichtlich will man die Schwelle in zweifacher Hinsicht senken: Zum einen bildet die sakramentale Beichte nur einen, wenn auch prominenten Bestandteil eines umfassenderen Gesprächs- und Seelsorgeangebots, zum anderen verzichtet man auf den Beichtstuhl und bietet eine öffentliche Raumsituation an. Im Unterschied zum therapeutischen Gespräch im profanen Bereich ist hier der kirchlich-sakramentliche Bezug eindeutig.²⁷ Auch die oben genannten Tübinger Theologen präferieren diese Möglichkeit, allerdings im Kontext von Missbrauch und Verdächtigungen: „Ein nach altkirchlichem Vorbild im Kirchenraum aufgestellter Stuhl schützt die Beteiligten mindestens genauso vor Verdacht bzw. Missbrauch wie der vergitterte Beichtstuhl. Die ekklesiale Dimension der sakramentlichen Feier bringt er jedoch ungleich stärker zum Ausdruck und kann dazu beitragen, die rituelle Wiederbelebung historisch verkürzter Ausdrucksformen der Versöhnung zu ermöglichen.“²⁸

²⁴ Vgl. SCHMELZER: „Kirchenräume brauchen Sorgfalt“, 134 mit 135 Abb. 12; vgl. ANUTH/ODENTHAL: Topographie des Beichtrituals, 226.

²⁵ ANUTH/ODENTHAL: Topographie des Beichtrituals, 236.

²⁶ GERHARDS/KIM DE WILDT: Zwischen modernem Event und traditionellem Katholizismus, 93.

²⁷ Fragwürdig ist allerdings die demonstrative Präsentation des Bußsakraments (wie auch der Eucharistie) in einer Passantensituation; vgl. die kritischen Bemerkungen GERHARDS/KIM DE WILDT: Zwischen modernem Event und traditionellem Katholizismus, 100f.

²⁸ ANUTH/ODENTHAL: Topographie des Beichtrituals, 239.

Hier zeigt sich: Unter Umständen ist weniger mehr. Statt des aufwendigen Einbaus eines Beichttraums genügt mitunter die Einräumung eines nur leicht separierten Ortes, vielleicht in einer Seitenkapelle (wie z. B. in der Dominikanerkirche St. Andreas, Köln). Wichtiger noch als die Gestaltung der Sakraltopographie ist freilich die befreiende Erfahrung der Vergebungszusage. Dies geht nicht ohne personale Präsenz und Zuwendung, an der es in erster Linie mangelt. Nur durch Beziehung kommt ein Sakrament zustande, glückt die Beziehung, wird es zum Begegnungsereignis.

Literatur

- ANUTH, Bernhard / ODENTHAL, Andreas: Zur Topographie des Beichtrituals. Eine praktisch-theologische Spurensuche, in: Theologische Quartalschrift 194. 2014, 225–239.
- BEDOGNI, Paolo: *Luoghi di riconciliazione. Il mestiere dell'architetto*. Roma 2014.
- Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Einsiedeln u. a. 1974.
- GERHARDS, Albert (Hg.) unter Mitarbeit von Julia NIEMANN: St. Ursula in Hürth-Kalscheuren. Pfarrkirche – Profanierung – Umnutzung. Fakten und Fragen. Berlin 2009 (Ästhetik – Theologie – Liturgik 52).
- DERS.: Katholische Pfarr- und Wallfahrtskirche Heimbach / Eifel. Regensburg ²2004.
 - DERS.: Le lieu du sacrement de pénitence en Allemagne, in: *Chroniques d'art sacré* 90. 2007, 20f.
 - DERS.: Liturgie und Bild. Vorstellung einer Orientierungshilfe der Arbeitsgruppe „Kirchliche Architektur und Sakrale Kunst“ (AKASK) der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, in: *Liturgisches Jahrbuch* 47. 1997, 62–77.
 - DERS.: Spazi per le confessioni: allestimento e iconografia, in: *Rivista di Pastorale Liturgica* 302. 2014, Heft Nr. 1, 90–95.
 - DERS.: Stationen der Gottesbegegnung. Zur theologischen Bestimmung der Sakramentenfeiern, in: KLÖCKENER, Martin / GLADE, Winfried (Hg.): *Die Feier der Sakramente in der Gemeinde*. FS Heinrich Rennings. Kevelaer 1986, 17–30.
 - DERS.: Wo Gott und Welt sich begegnen. Kirchenräume verstehen. Kevelaer 2011.
 - DERS. / DE WILDT, Kim: Zwischen modernem Event und traditionellem Katholizismus. Liturgiewissenschaftliche Anfragen an Nightfever, in: *Liturgisches Jahrbuch* 65. 2015, 91–104.
- GROSS, Werner (Hg.): *Wo Kirche sich versammelt. Der Dom „St. Martin“ zu Rottenburg in Geschichte und Gegenwart*. Ostfildern 2003.
- MESSNER, Reinhard: Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: DERS. / KACZYNSKI, Reiner: *Sakramentliche Feiern I / 2*. Regensburg 1992 (Gottesdienst der Kirche 7,2).
- NAGEL, Eduard: Die Feier von Buße und Versöhnung in der Gemeinde, in: KLÖCKENER, Martin / GLADE, Winfried (Hg.): *Die Feier der Sakramente in der Gemeinde*. FS Heinrich Rennings. Kevelaer 1986, 220–241.
- RUSSO, Giuseppe / FAGIOLI, Laura / CONFERENZA EPISCOPALE ITALIANA / SERVIZIO NAZIONALE PER L'EDILIZIA DI CULTO (Hg.): *21 per XXI. Nuove chiese italiane* 6. 21 progetti in concorso. Milano 2013.
- SCHLOMBS, Wilhelm: *Die Entwicklung des Beichtstuhls in der katholischen Kirche. Grundlagen und Besonderheiten im alten Erzbistum Köln*. Düsseldorf 1965 (Studien zur Kölner

Kirchengeschichte 8).

SCHMELZER, Monika: „Kirchenräume brauchen Sorgfalt“. Die Ästhetik historischer Räume in der Perspektive ihrer heutigen liturgischen Verwendung, in: GERHARDS, Albert / POSCHMANN, Andreas (Hg.): Liturgie und Ästhetik. Trier 2013, 115–139.

SCHWARZ, Rudolf: Kirchenbau. Welt vor der Schwelle, Nachdruck der 1. Auflage von 1960. Regensburg 2007.

SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSSKONFERENZ (Hg.): Liturgie und Bild. Eine Orientierungshilfe. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1996, ²1999 (Arbeitshilfen 132).

St. Jakobus, Fahrenbach / Erzbistum Freiburg, in: Kunst und Kirche 64/2001, 46–48.

STUFLESSER, Martin: Das vergessene Sakrament. Liturgietheologische Anmerkungen zur Feier von Buße und Versöhnung im Gottesdienst der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil, in: Liturgisches Jahrbuch 57. 2007, 3–38.

WEIGAND, Rudolf: Das Bußsakrament, in: LISTL, Joseph u. a. (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Regensburg 1983, 692–707.